

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 070	Krankenhausförderung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	842 000	842 000	— 683
	Übrige Einnahmen				
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund).	196 000 000	196 000 000	— 196 000

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldner zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	373 000	373 000	—	580
		Summe Titelgruppe 65.	373 000	373 000	—	580
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.	197 215 000	197 215 000	—	197 262

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	182 000	182 000	—	72
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	8 000 000	-8 000 000	1 138
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	11 000 000	-11 000 000	21 556
		Summe Titelgruppe 60.	—	19 000 000	-19 000 000	22 694

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	81 250 000	81 250 000	—	57 506
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	211 750 000	211 750 000	—	235 176
		Summe Titelgruppe 61.	293 000 000	293 000 000	—	292 683

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorratungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 62	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	1 000 000	-1 000 000	90
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	1 715
		Summe Titelgruppe 62.	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	1 805

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Aus diesen Mitteln sind 10.000 Euro für die Durchführung des Krankenhausrechtstages NRW vorgesehen (Vorjahr Titel 541 20).

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung. Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	180.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	300.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	1.460.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	2.000.000

Weniger in Anpassung an das IST-Ergebnis.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR	
Titelgruppe 66						
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	1 500
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	7 000 000	7 000 000	—	1 500
Titelgruppe 70						
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
547 70	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	28 500 000	25 033 800	+3 466 200	20 950
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	161 500 000	145 966 200	+15 533 800	141 504
		Summe Titelgruppe 70.	190 000 000	171 000 000	+19 000 000	162 454

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Mit dem Haushalt 2012 wird erstmals der volle Betrag von 190 Mio. EUR für die Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem KHGG NRW in der Titelgruppe 70 des Kapitel 15 070 veranschlagt.

Die bisher in der Titelgruppe 60 veranschlagte Ausfinanzierung der Einzelförderungen nach dem "alten Finanzierungssystem" ist damit beendet. Die Höhe der für investive Krankenhausförderung nach dem KHGG NRW zur Verfügung stehenden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Sonderfonds Krankenhäuser					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 80	312	Sächliche Ausgaben.	—	—	—
682 80	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—
684 80	312	Zuweisungen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—
891 80	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	4 500 000	3 750 000	+750 000
		Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.			
Summe Titelgruppe 80.		4 500 000	3 750 000	+750 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 070.		496 682 000	496 932 000	-250 000	481 209
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.		6 500 000	6 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel des Sonderfonds dienen zur modellhaften Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern, vor allem durch erhöhte Nutzer- und Patientenorientierung. Im Mittelpunkt sollen dabei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sowie Genderaspekte stehen.